

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 28/2025

Anpassung der Gebühren für die Kotierung von Anleihen per 01.01.2026

Kategorie Handel und Produkte

Autorisiert durch Valeria Ceccarelli
Rolf Broekhuizen

Seiten 2

Datum 01.12.2025

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Anpassung der Grundgebühr für Kotierungsgesuche von Anleihen
 - Anpassung der variablen Gebühren für die Kotierung von Anleihen
-

Anpassung der Grundgebühr für Kotierungsgesuche von Anleihen

SIX Swiss Exchange AG hebt die Grundgebühr für Kotierungsgesuche von Anleihen von CHF 2'000 auf CHF 2'500 gemäss Ziff. 4.1.1 der [Gebührenordnung zum Kotierungsreglement](#) an.

Bitte beachten Sie, dass für die Bearbeitung eines Kotierungsgesuchs für Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten weiterhin eine Gebühr von CHF 3'000 erhoben wird.

Anpassung der variablen Gebühren für die Kotierung von Anleihen in CHF

SIX Swiss Exchange AG passt die variablen Gebühren für die Kotierung von Anleihen in CHF gemäss Ziff. 4.1.2 der [Gebührenordnung zum Kotierungsreglement](#) an.

Für die Kotierung neuer oder die Aufstockung bereits kotierter Anleihen-CHF erhöht SIX Swiss Exchange AG die variable Gebühr von CHF 10 auf CHF 15 pro eine Million CHF des Gesamtnominalbetrags der Anleihe bzw. der aufgestockten Tranche.

Zusammenfassung der Anpassungen

Festverzinsliche Wertschriften allgemein	Bisher	Ab 01.01.2026
Grundgebühr für Kotierungsgesuche	CHF 2'000	CHF 2'500
Variable Gebühr (Anleihen-CHF)	CHF 10 pro CHF 1 Million	CHF 15 pro CHF 1 Million

Kotierungsreglement

Die Anpassung der Gebühren für die Kotierung hat Änderungen der [Gebührenordnung zum Kotierungsreglement](#) zur Folge. Die revidierte Gebührenordnung zum Kotierungsreglement tritt **am 01. Januar 2026 in Kraft** und ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Historie der Anpassungen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

SIX Swiss Exchange AG ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Primary Markets gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2245

E-Mail: primarymarkets@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)